

er für das Konsistorium in Meißen verfasste, in den Händen hatte.<sup>25</sup> So nahm er stilistische Verbesserungen (Bl. 208r) und sachliche Ergänzungen (Bl. 229v) vor und legte bei Bl. 217r einen kleinen Zettel ein, auf dem er eine Korrektur des gebotenen Textes nach der Bibelübersetzung Luthers empfahl. Die geringe Anzahl von Korrekturen erlauben jedoch nicht den Schluss, 5 Crell habe eine theologische Veränderung des Textes intendiert.

Doppelkonsonanz am Wortende wird getilgt. Für Satzanfänge, Eigennamen und alle Substantive, die den christlichen Gott bezeichnen, gilt die Großschreibung, während ansonsten konsequent klein geschrieben wird. Getrennt- und Zusammenschreibung folgen den Regeln der heutigen 10 Rechtschreibung.

---

<sup>25</sup> Vgl. hierzu Hasse, Zensur, 105. Anm. 154.